

## P R O T O K O L L

über die am Donnerstag, dem 27. Juni 2019, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

### Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner	ÖVP
Vizebürgermeisterin Margot Linke	GRÜNE

### Die Stadträte:

Christine Beck	ÖVP
Johann Diem	ÖVP
Ing. Manfred Trost	ÖVP

Ulrike Cap	SPÖ
Michael Hlavaty	SPÖ
Christian Worlicek	SPÖ

Dipl.HTL Ing. Peter Vlasak	FPÖ
----------------------------	-----

### Die Gemeinderäte:

Mathias Bratengeyer	ÖVP
Wolfgang Halwachs	ÖVP
Daniel Kadletz	ÖVP
Maria Pokorny	ÖVP
Stephan Sadil	ÖVP
Renate Stiglitz	ÖVP
Ing. Gerhard Schöner	ÖVP
Edith Vogl	ÖVP
Daniel Waitzer	ÖVP

Murat Aslan	SPÖ
Kerstin Cap	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Hofrat Dr. Gerhard Janda	SPÖ
Ing. Siegfried Junger	SPÖ
Manfred Luksith	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ
Elfriede Schönbauer	SPÖ
Alexander Stetina	SPÖ

Beate Kainz	GRÜNE
Jürgen Kainz	GRÜNE
Mag. Susanne Seide	GRÜNE

Marion Klameker FPÖ  
 Ingrid Öhler FPÖ bis 20,47 Uhr (Pkt. 24)

Ing. Siegfried Junger

Entschuldigt abwesend:

Maximilian Beck ÖVP  
 Vanessa Beier SPÖ  
 Florian Burghardt SPÖ  
 Sabine Singer FPÖ  
 Walter Krichbaumer FBG

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Anton Wildmann

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

**--- Öffentliche Sitzung ---**

**Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner**

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2019
2. Ergänzungswahl Stadtrat
3. Ergänzungswahl diverse Ausschüsse
4. Regionalbad - Adaptierungsarbeiten
5. Regionalbad - Außenanlagen
6. Volksschule Gänserndorf Süd - Wartungsvertrag
7. EVN – Vertrag Erdgaslieferungen
8. Rathaus – Wartungsvertrag Notbeleuchtung
9. Werkzeug für die Instandhaltungspartie
10. Rathaus, 1. Stock – Ausstattung Bürgermeisterzimmer und Vorzimmer
11. Firma Irmgard Wohlschlager - Grundbenützungsbereinkommen

**Berichterstatter: Vizebürgermeisterin Margot Linke**

12. Kindergarten Kunterbunt – Instandsetzung Bewässerung
13. Kindergarten Kunterbunt – Sanierung der Gebäudetrennfugen (1. und 2. Zubau)
14. Multifunktionalraum Bücherei – Tarif für Kultur- und Bildungsveranstaltungen

**Berichterstatter: StR. Johann Diem**

15. Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben „Straßenbau und Gehwege 2019“
16. Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben „Ankauf Feuerwehrfahrzeug HLFA 3“

**Berichterstatter: StR. Ing. Manfred Trost**

- 17. Straßenbauprogramm 2019
- 18. Verkehrsberuhigende Maßnahmen Fuchsenwaldstraße
- 19. Winterdienst – Vereinbarung mit der Firma Holz Klade GmbH.
- 20. Ansuchen Errichtung einer Stiegenanlage auf öffentlichem Gut
- 21. Teilaufhebung Bausperre BS13 (Pz.Nr. 1323/66 und 1521/84)

**Berichterstatter: StR. Christian Worlicek**

- 22. Kulturhausgarten – Vergabe von Leistungen

**Berichterstatter: StR. Dipl.HTL Ing. Peter Vlasak**

- 23. Kläranlage – Ankauf Fahrzeug
- 24. Erweiterungen ABA BA27 und WVA BA28 – Vergabe von Leistungen

**- - - Nicht Öffentliche Sitzung - - -**

**Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner**

- 25. Personalangelegenheiten
- 26. Verleihung von Ehrennadeln
- 27. Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten
- 28. Nachtrag zum Kaufvertrag Gemeindewohnhäuser
- 29. Umsetzung Masterplan Gänserndorf Süd – Baurechtsvertrag
- 30. Options- u. Kaufvertrag Pz.Nr. 1516/24, KG. Gänserndorf
- 31. Kaufvertrag Pz.Nr. 338/2, KG. Gugging
- 32. Vereinbarung Rübenlagerplatz
- 33. Mandl, Landbauer und Stadtgemeinde Gänserndorf – Grundbenützungsbereinkommen
- 34. Kaufvertrag Pz.Nr. 1709/6 (Teilfläche)

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass von der SPÖ, den GRÜNEN und Herrn GR. Ing. Siegfried Junger ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag lautet wie folgt:

**„Resolution der Gemeinden an der Regionalbahn R18“** gegen die geplante Einstellung des Betriebes der Weinviertel Regionalbahn und für die Erhaltung des Betriebes der Weinviertel Regionalbahn R 18 auch über das Jahr 2019 hinaus; sowie die Aufrechterhaltung der Haltestelle Obersdorf an der S 2 (Beilage 1).

**Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit auf Grund Stimmengleichheit – 16 Stimmen - Zustimmung SPÖ (11), GRÜNE (4) und GR. Ing. Siegfried Junger gegen 16 Stimmen - Gegenstimme ÖVP (12) und FPÖ (3), Stimmenthaltung GR. Ing. Gerhard Schöner – nicht zuerkannt.**

**Punkt 1:** Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2019 während der Auflagefrist zwei Einwendungen von der SPÖ und den GRÜNEN eingebracht wurden. Diese Einwendungen wurden in das Protokoll aufgenommen. Herr Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, dass das geänderte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2019 genehmigt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 2:** Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass Herr Johann Diem mit Wirkung 27. Juni 2019 sein Stadtratsmandat zurückgelegt hat. Es ist daher notwendig, dass eine Ergänzungswahl für den Stadtrat durchgeführt wird. Herr Bürgermeister René Lobner gibt bekannt, dass seitens der ÖVP-Fraktion für die Wahl des frei gewordenen Stadtratsitzes Herr Gemeinderat Mathias Bratengeyer (für Finanzen und Umwelt) vorgeschlagen wird.

Herr Bürgermeister René Lobner zieht zur Beurteilung der Stimmzettel folgende Gemeinde- bzw. Stadträte bei:

Herr GR. Wolfgang Halwachs	ÖVP
Frau GR. Kerstin Cap	SPÖ
Frau Gr. Beate Kainz	GRÜNE
Herr Stadtrat Dipl.HTL Ing. Peter Vlasak	FPÖ

Daraufhin wird die Ergänzungswahl des Stadtrates mittels Stimmzettel vorgenommen. Nach Bewertung und Zählung gibt Herr GR. Wolfgang Halwachs folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen	32
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen für GR. Mathias Bratengeyer	32

Nach Befragung durch Herrn Bürgermeister René Lobner nimmt Herr GR. Mathias Bratengeyer die Wahl zum Stadtrat an.

Die Niederschrift über die Ergänzungswahl des Stadtrates liegt diesem Protokoll als Beilage 2 bei.

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 3:** Herr Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf Grund der mündlichen Mitteilung von Herrn Bürgermeister René Lobner im Namen der ÖVP-Fraktion vom 27. Juni 2019 betreffend Änderung bei der Besetzung der Ausschüsse, wolle der Gemeinderat auf Grund des Vorschlages der ÖVP-Fraktion

- a) StR. Mathias Bratengeyer als Mitglied des Finanzausschusses (anstelle von Herrn GR. Johann Diem)
- b) StR. Mathias Bratengeyer als Mitglied in den Ausschuss für Infrastruktur (anstelle von Herrn GR. Johann Diem)
- c) GR. Johann Diem als Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen (anstelle von Herrn StR. Mathias Bratengeyer)

d) GR. Johann Diem als Mitglied in den Ausschuss für Öffentliche Einrichtungen (anstelle von Herrn StR. Mathias Bratengeyer)

gewählt werden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 4:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachstehende Adaptierungskosten (Minderleistungen und Mehrleistungen, Stand vom 24.6.2019) der ARGE Berndorf/Swietelsky, beauftragtes TU Unternehmen im Zuge der Sanierung und des Zu- und Umbaus des Regionalbades, für

**die Minderleistungen** € 42.500,--

die Mehrleisten € 325.000,--

abzüglich € 124.500,--, bereits beschlossene Leistungen für KPC Förderung und

**die Mehrleistungen** € 200.500,-- Dachentwässerung noch nicht beschlossen

**Mehrkosten gesamt** € 158.000,-- exkl. USt.

genehmigt werden sollen.

Die Kosten lt. noch offenen Nachtrag Nr. 14 für die zusätzliche Stützmauer und Stiegen aufgrund der Niveauänderung des gemeinsamen Vorplatzes Gym/Bad sind dabei noch nicht berücksichtigt. Diese Kosten werden aber, bis auf die Stiegen, von der BIG getragen.

Herr GR. Ing. Siegfried Junger stellt fest, dass aus den Unterlagen nicht hervor geht, ob die Bausumme überschritten wird bzw. ob der bereits beschlossene Kostenrahmen eingehalten wird. Wenn der beschlossene Kostenrahmen nicht eingehalten wird, müsste auf alle Fälle der neue Kostenrahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Bürgermeister René Lobner teilt hierzu mit, dass durch die Bewilligung der KPC-Förderung in Höhe von € 408.146,-- die Mehrkosten abgedeckt sind.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 5:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Herstellung der Außenanlagen des neuen Regionalbades nachfolgende Leistungen aufgrund vorliegender Kostenschätzung von Kienerconsult vom 12.6.2019 vergeben werden sollen:

**1) Straßenbau und Gehwege 5/833002-002000**

- mit den Straßenbauarbeiten die mit Kontrahentenvertrag für den Straßenbau beauftragte Bietergemeinschaft **ARGE PORR/STRABAG** zu Kosten von 135.521,47 exkl. USt.
- Für die Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen sollen € 5.000,-- zur Verfügung gestellt werden

## 2) Wasser- und Kanalisationsbauten 5/833002-004000

- mit den Entwässerungsarbeiten die mit Kontrahentenvertrag für den Straßenbau beauftragte Bietergemeinschaft **ARGE PORR/STRABAG** zu Kosten von 58.819,05 exkl. USt.

## 3) Straßenbeleuchtung und Verkabelung, Sonderanlagen 5/833002-050000

- mit div. Verkabelungsarbeiten, die Bietergemeinschaft **ARGE PORR/STRABAG**, für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung die Fa. **Dipl. Ing. F. Legerer Installationstechnik Ges.m.b.H.** aus Gänserndorf lt. den bestehenden Kontrahentenvertrages und zu Kosten von gesamt € 25.000,-- exkl. USt inkl. **Ankauf der Leuchten**

## 4) Sonstige Grundstückseinrichtungen 5/833002-006000

- mit der Errichtung der Anlagen für die Parkraumbewirtschaftung die Bestbieterfirma Neuhauser zu Kosten von pauschal € 45.000,-- exkl. USt.

für die Überdachung des Ticketautomaten und Herstellung des Fahrradabstellplatzes inkl Fahrradständer sollen € 15.000,--exkl. USt. zur Verfügung gestellt werden.

## 5) Fotovoltaik und Stromtankstelle, Sonderanlagen 5/833002-050100

für die Herstellung der Stromtankstelle sollen € 10.000,--exkl. USt. zur Verfügung gestellt werden.

Die Herstellung der Fotovoltaikanlage wurde bereits mit ca. € 90.000,-- beschlossen.

Weiters soll mit den erforderlichen Zivilingenieurleistungen das Büro Kienerconsult lt. Honorarangebot vom 17.6.2019 zu Kosten von € 21.963,53 exkl. USt. beauftragt werden.

Frau GR. Beate Kainz stellt den Antrag, dass nur mehr Straßenbeleuchtung gemäß Ö-Norm O-1052 mit warmweißem Licht angekauft werden soll. Herr Bürgermeister René Lobner stellt fest, dass dieses Thema bereits im Ausschuss diskutiert hätte werden können. Außerdem bestand die Möglichkeit, bereits im Stadtrat die entsprechenden Anträge zu stellen.

Um den SchülerInnen-Zuliefer-Verkehr unattraktiv zu machen, müsste die Begegnungszone bereits bei der Rosengasse beginnen, wo auch der Gehsteig endet. Frau GR. Beate Kainz stellt daher den Antrag, die Begegnungszone mit der Einbahnregelung gleichzusetzen.

Die GRÜNEN glauben nicht, dass Radfahrer über den Parkplatz den Radständer beim Bad erreichen können, sondern umständlich rundherum fahren müssen. Frau GR. Beate Kainz stellt daher den Antrag, die Einbahnregelung für den Radverkehr aufzuheben, damit der Radständer vor dem Bad auch von der Bahnstraße am kürzesten Weg erreicht werden kann. Im Radkonzept der Fa. Komobile wird in diesem Bereich eine 30er Zone vorgeschlagen. Frau GR. Beate Kainz stellt daher den Antrag im Zuge der Neubauten von Bad und Gymnasium die im Komobile Konzept unter den Arbeitstitel „Gebiet 2“ vorgesehene 30er Zone umzusetzen.

Frau GR. Beate Kainz stellt den Antrag, dass die Vergabe der einzelnen Gewerke getrennt abgestimmt werden.

**Der Antrag von Frau GR. Beate Kainz wird mit 5 Stimmen (Zustimmung – GR. Ing. Siegfried Junger – Zustimmung, GRÜNE – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) gegen 27 Stimmen (Gegenstimme – ÖVP, SPÖ und FPÖ) abgelehnt. Der Antrag auf getrennte Abstimmung ist daher mehrheitlich abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn Bürgermeister René Lobner wird mit 27 Stimmen (Zustimmung ÖVP, SPÖ und FPÖ) gegen 5 Stimmen (Stimmenthaltung GR. Ing. Siegfried Junger - Stimmenthaltung GRÜNE – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) angenommen.**

**Die Anträge von Frau GR. Beate Kainz werden mit 5 Stimmen (Zustimmung – GR. Ing. Siegfried Junger – Zustimmung, GRÜNE – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) gegen 27 Stimmen (Gegenstimme – ÖVP, SPÖ und FPÖ) abgelehnt. Alle von Frau Gr. Beate Kainz gestellten Anträge sind daher mehrheitlich abgelehnt.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 6:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit der Firma Keider Elektro für die Volksschule Süd, betr. der elektro- und brandschutztechnischen Anlagen, ein Wartungsvertrag lt. Wartungsangebot vom 6.6.2019 abgeschlossen werden sollen.

Frau GR. Beate Kainz stellt fest, dass die Kontrolle des Sicherungskastens alle 10 Jahre notwendig ist. Diese sollen aber laut Angebot alle drei Jahre kontrolliert bzw. gewartet werden. Herr Bürgermeister René Lobner gibt bekannt, dass die Wartungsarbeiten gemäß der gesetzlichen Bestimmungen aufgelistet und auch angeboten wurden.

Frau GR. Beate Kainz stellt den Antrag auf Vereinheitlichung sämtlicher Wartungsverträge für Sicherheitsbeleuchtungen gemäß Ö-Norm E 8002. Jährlich sind in sämtlichen gemeindeeigenen Gebäuden die Batterien der Sicherheitsbeleuchtung bzw. bei zwei unabhängigen Netzen die Umschalteneinrichtung zu überprüfen und alle zwei Jahre muss die Beleuchtungsstärke der Sicherheitsbeleuchtung gemessen werden.

Herr GR. Ing. Siegfried Junger stellt fest, dass bei den beiden vorgelegten Verträgen die Vertragsbedingungen nicht gleich sind. Herr GR. Ing. Siegfried Junger stellt daher den Antrag, dass die beiden Verträge bezüglich der allgemeinen Bedingungen (bei vorzeitiger Vertragsauflösung 20 % bzw. 40 % des bis Ende der Vertragslaufzeit noch offenen Wartungsentgeltes) eine Gleichstellung erfolgen soll. Bevorzugt sollten 20 % angestrebt werden. Außerdem sollten die Arbeitszeiten bei den Verträgen gleichgestellt werden.

**Der Antrag von Herrn GR. Ing. Siegfried Junger wird mit 5 Stimmen (Zustimmung – GR. Ing. Siegfried Junger – Zustimmung, GRÜNE – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate**

**Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) gegen 27 Stimmen (Gegenstimme – ÖVP, SPÖ und FPÖ) abgelehnt. Der Antrag ist daher mehrheitlich abgelehnt.**

**Der Antrag von Frau GR. Beate Kainz wird mit 5 Stimmen (Zustimmung – GR. Ing. Siegfried Junger – Zustimmung, GRÜNE – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) gegen 27 Stimmen (Gegenstimme – ÖVP, SPÖ und FPÖ) abgelehnt. Der Antrag ist daher mehrheitlich abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn Bürgermeister René Lobner wird mit 29 Stimmen (Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz) gegen 3 Stimmen (Stimmenthaltung GR. Ing. Siegfried Junger - Stimmenthaltung GRÜNE – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Mag. Susanne Seide) angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 7:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegende Liefervereinbarung-Erdgas Nr.: GEL-DW-19-Gemeinde-0010/2 mit der EVN Energievertrieb GesmbH. & Co KG über die Lieferung von Erdgas abgeschlossen werden soll.

Herr GR. Jürgen Kainz stellt fest, dass hier eine 6,15 %-ige Erhöhung eintritt. Die EVN hat im Juni verlautbart, dass mit einer Erhöhung von 5,-- % zu rechnen ist. Herr GR. Jürgen Kainz stellt daher den Antrag, dass weitere Angebote bzw. Kostenvoranschläge bei Gasanbietern eingeholt werden sollen.

Herr Bürgermeister René Lobner teilt hierzu mit, dass bei diesem Vertrag eine Erhöhung von € 1.142,-- zum Tragen kommt.

**Der Antrag von Herrn GR. Jürgen Kainz wird mit 5 Stimmen (Zustimmung – GR. Ing. Siegfried Junger – Zustimmung, GRÜNE – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) gegen 27 Stimmen (Stimmenthaltung, FPÖ – Stadtrat Dipl.HTL Ing. Peter Vlasak, GR. Ingrid Öhler, GR. Marion Klameker, Stimmenthaltung, ÖVP – GR. Ing. Gerhard Schönner, Stimmenthaltung, SPÖ – GR. Manfred Luksith – Gegenstimme, 12 ÖVP, 10 SPÖ) abgelehnt. Der Antrag ist daher mehrheitlich abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn Bürgermeister René Lobner wird mit 25 Stimmen gegen 7 Stimmen (Gegenstimme, GRÜNE – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide – Stimmenthaltung, FPÖ – Stadtrat Dipl.HTL Ing. Peter Vlasak, GR. Ingrid Öhler, GR. Marion Klameker) angenommen. Der Antrag ist daher mehrheitlich angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 8:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende Wartungsvertrag der Fa. Mörth für die Notbeleuchtungsanlage für das Rathaus Gänserndorf zu Kosten von € 792,-- inkl. USt. lt. Anbot vom 24.04.2019 beschlossen wird. Diese Wartungsarbeiten sind lt. § 13 Arbeitsstättenverordnung jährlich durchzuführen.

Frau GR. Beate Kainz stellt fest, dass in diesem Vertrag die Lichtstärkenmessung fehlt. Frau GR. Beate Kainz stellt daher den Antrag, dass die Wartungsverträge vereinheitlicht werden.

**Der Antrag von Frau GR. Beate Kainz wird mit 5 Stimmen (Zustimmung – GR. Ing. Siegfried Junger – Zustimmung, GRÜNE – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) gegen 27 Stimmen (Gegenstimme – ÖVP, SPÖ und FPÖ) abgelehnt. Der Antrag ist daher mehrheitlich abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn Bürgermeister René Lobner wird mit 28 Stimmen gegen 4 Stimmen (GRÜNE, Gegenstimme – GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz – GRÜNE, Stimmenthaltung – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Mag. Susanne Seide) angenommen. Der Antrag ist daher mehrheitlich angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 9:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Instandhaltungspartie folgendes Werkzeug angekauft wird:

Fa.Fetter

- |   |                    |
|---|--------------------|
| • Makita Mauernutfräse DIV3001 um € 1.004,97.-                | Geizhals: 1.040,99 |
| • Makita Handkreissäge HS7601 inkl. Führungsschiene €187,64.- | Geizhals: 182,88   |
| • Makita Pendelhubstichsäge Makpac 4351CTJ € 149,17           | Geizhals: 159,30   |
| • Makita Baustellenradio DMR 108 €115,83                      | Geizhals: 116,86   |

Mit einen Gesamtwert von € 1457,61 + 291,52.- Ust= € 1.749,13

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Kölbl

**Punkt 10:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die ergänzenden Arbeiten im 1.OG im Rathaus im Standort 2230 Gänserndorf, Rathausplatz 1,

1. die Fa. Karner als Folgeauftrag in der Höhe von € 853 ,- (inkl. 20 % USt.) beauftragt werden soll und
2. Fernseher Samsung UE32N5002 32“ um €270.- inkl. (Geizhals) und RU7409 55“ um €700.- inkl.Mwst (Geizhals) für das Bgm.zimmer und den Vorraum ankauft werden sollen.

Die Bedeckung erfolgt über Haushaltsstelle 1/010000-042000 Amtsausstattung und über 1/010000-614000 Instandhaltung von Gebäuden.

**Der Antrag wird mit 27 Stimmen gegen 5 Stimmen (GRÜNE, Gegenstimme – GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide – Stimmenthaltung GR. Ing. Siegfried Junger – GRÜNE,**

**Stimmhaltung – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz) angenommen. Der Antrag ist daher mehrheitlich angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Kölbl

**Punkt 11:** Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass die Firma Wohlschlager bei der Stadtgemeinde Gänserndorf einen Antrag um Verlängerung des Grundbenützungsbereinkommens, betreffend Anmietung bzw. Benützung eines Teilgrundstückes in den „Hofstetten“ hinsichtlich der Aufstellung eines Grillwagens, eingebracht hat.

Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass diesem Antrag zugestimmt wird, wenn keine Verkehrsbeeinträchtigung entsteht. Der entsprechende Vertrag bzw. das entsprechende vorliegende Grundbenützungsbereinkommen soll so verfasst werden, dass dieses ausschließlich mit der Firma Irmgard Wohlschlager abgeschlossen wird und bei Bedarf für die Stadtgemeinde Gänserndorf jederzeit gekündigt werden kann. Als monatliches Benützungsentgelt sollen € 154,77 indexgesichert (Ausgangsbasis: Index 11/2017, d.s. 103,9 Punkte) festgesetzt werden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 12:** Frau Vizebürgermeisterin Margot Linke stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Firma Leopold Grabovsky mit der Instandsetzung der Bewässerung im Kindergarten Kunterbunt laut Angebot vom 25.04.2019 zum Preis von 3.396,27 € inkl. Ust. beauftragt wurde.

Die Fraktionsvorsitzenden haben die Zustimmung zur vorab Beauftragung der Instandsetzung der Bewässerung im Kindergarten Kunterbunt gegeben.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltskonten:  
1/2406-610; 1/2406-613; 1/2406-614; 1/2406-616

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Fischer

**Punkt 13:** Frau Vizebürgermeisterin Margot Linke stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Sanierungsarbeiten im Kindergarten Kunterbunt im Standort 2230 Gänserndorf, Hafergrubenweg 3,

1. die Fa. FIL-Trockenbau GmbH in der Höhe von € 1.650,84 (inkl. 20 % USt.) und
2. die Fa. AIB-Industriefußboden GmbH in der Höhe von € 1.849,75 (inkl. 20 % USt.) und
3. die Fa. Stangl e.U. in der Höhe von € 1.416,00 (inkl. 20 % USt.)

beauftragt werden sollen. Ergibt eine Gesamtsumme von € 4.916,59.-

Die Maßnahmen sind erforderlich, da die Trennfugen seinerzeit nicht ordnungsgemäß ausgeführt worden sind. Dadurch entsteht im Bereich der Fugen vor allem im Winter eine Zugwirkung.

Die Firmen wurden gemeinsam mit DI. Deschka (ÖBA) kontaktiert und waren schon beim Neubau oder einen der Zubaue tätig.

Nach mehreren Rücksprachen der damals tätigen Firmen mit DI. Deschka wurde festgehalten, dass in den ursprünglichen Ausschreibungen die Fuge nicht enthalten war. Diese muss halt jetzt nachgebessert werden.

Weiters ist bei einer Trennfuge der Estrich abgerissen. Die Estrichfirma existiert nicht mehr. Deswegen wurde Kontakt mit der Fa.AIB aufgenommen, welche den ursprünglichen Bau durchgeführt hat.

Die Kosten muss die Stadtgemeinde übernehmen, da die Firma, welche belangt werden könnte, nicht mehr existiert.

Grundsätzlich handelt es sich dabei um versteckte Mängel (30 Jahre). Aufgrund der geringen Kosten erscheint eine Klage nicht zielführend. Die Tätigkeiten könnten Ende Juli 2019 durchgeführt werden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Kölbl

**Punkt 14:** Frau Vizebürgermeisterin Margot Linke stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die beiliegenden Tarife für die Nutzung des Multifunktionalraumes der Bücherei für Kultur- und Bildungsveranstaltungen (Beilage 3) durch nicht gewinnorientierte Anbieter ab 1.September 2019 beschlossen werden sollen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 15:** Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Vorhaben „Straßenbau und Gehwege 2019“ ein Darlehen in Höhe von € 665.000,-- bei der Bank HYPO Niederösterreich zu einem fixen Zinssatz (Laufzeit: 10 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360, halbjährliche Kapitalrate) von 0,522 % auf 10 Jahre aufgenommen werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 16:** Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Vorhaben „Ankauf Feuerwehrfahrzeug HLFA 3“ ein Darlehen in Höhe von € 300.000,-- bei der Bank HYPO Niederösterreich zu einem fixen Zinssatz (Laufzeit: 10 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360, halbjährliche Kapitalrate) von 0,522 % auf 10 Jahre aufgenommen werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 17:** Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass angeführte Straßen für das Straßenbauprogramm 2019 auf Basis der Kostenschätzungen der Kiener Consult Ziviltechniker GesmbH beschlossen werden sollen.

Des Weiteren sollen die veranschlagten € 60.000 inkl. USt. vom Haushaltskonto 1/853-010 „Abbrucharbeiten Bahnstraße 60, Eichamtstraße 49 u. Eichamtstraße 51“ für den Straßenbau verwendet werden.

Weiters möchte man grundsätzlich für div. Leitungslegungen 2018 für die Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten, die Bietergemeinschaft **ARGE PORR/STRABAG** und für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtungsanlagen die Fa. **Dipl. Ing. F. Legerer Installations-technik Ges. m. b. H.** aus Gänserndorf lt. den bestehenden Kontrahentenverträgen beauftragen.

STADTGEMEINDE GÄNSERNDORF		
Straßenbau 2019/Juni		
GÄNSERNDORF STADT		
Ehartsteg (GR-Beschluss vom 27.03.2019)	Sanierung Gehbelag	30.000,00
Barbarheimstrasse (GR-Beschluss vom 27.03.2019)	Fahrbahn/Längsparker ergänzen	21.500,00
Rosengasse zw. Neugasse u. Gärtnergasse (GR-Beschluss vom 27.03.2019)	Sanierung	40.000,00
Neugasse/Brunnengasse (GR-Beschluss vom 27.03.2019)	Umgestaltung Kreuzungsbereich	27.000,00
B8 Wiener Straße (GR-Beschluss vom 27.03.2019)	Umbau Mittelinsel für Anbindung Grundstück	9.200,00
Lagerhausstraße ehem. Zielpunkt (lt. GR-Beschluss vom 08.05.2019)	Umgestaltung bei Wohnhausanlage	25.000,00
Bus Haltestelle an der B8	Umgestaltung für 2 Haltestellen	22.000,00
prov. Standort Gymnasium	Zugang unbefestigt zum Rübenplatz Gesamtkosten € 22.000, davon übernimmt 50% BIG	11.000,00
Bockfließerweg, Scheunengasse-Quellengasse	Fahrbahnerneuerung neue Tragschicht und Umgestaltung Kreuzung zu Scheunengasse	113.000,00
Bockfließerweg, Quellengasse-Johann Marschall Straße	Fahrbahnsanierung	12.000,00
Scheunengasse-Rotes Kreuz Gasse	Fahrbahnverbreiterung und Ausbau Nebenflächen	36.000,00
<b>Gesamt Stadt</b>		<b>346.700,00</b>
		-
GÄNSERNDORF SÜD		
Pförtner L11 (GR-Beschluss vom 27.03.2019)	Mittelinsel Höhe Dhalienweg für 50 km/h Beschränkung	30.000,00
KIGA Wolkenschiff Stichstraße (GR-Beschluss vom 27.03.2019)	im Bereich der Volksschule neben Fun-	4.700,00

	court	
Einfahrten, Eingänge (GR-Beschluss vom 08.05.2019)	Pauschale	40.000,00
Aspacherweg	Asphaltierung Gesamtkosten € 60.000, Anteilmäßige Gemeindkosten, € 18.000 von Grundei- gentümern	46.341,18
<b>Gesamt Süd</b>		<b>121.041,18</b>
		-
<b>Allgemeines</b>		
Radwegkonzept Umsetzung Stadt	Laut Liste	18.700,00
Radwegkonzept Umsetzung Süd	Laut Liste	14.100,00
Sanierungen Stadt und Süd	Pauschal	52.350,00
<b>Gesamt Allgemeines</b>		<b>85.150,00</b>

<b>Gesamt Straßenbau 2018 exkl. Entwässerung, inkl. Ust.</b>		<b>552.891,18</b>
<b>Entwässerung</b>		
<b>Gänserndorf Stadt</b>		
Rosengasse	Sanierung Kanalkünette	46.000,00
Bockfließerbweg	Sanierung Kanalkünette	30.000,00
<b>Entwässerung Baulose</b>	<b>aus Budgetsumme Straßenbau</b>	<b>15.000,00</b>
<b>Gesamt Entwässerung Baulos</b>		<b>91.000,00</b>

Frau GR. Beate Kainz stellt fest, dass im Plan Bockfließerbweg, Scheunengasse-Quellengasse noch immer die bereits im Vorjahr von den GRÜNEN abgelehnten Parkplätze beim Wasserwerk eingezeichnet sind. Die GRÜNEN sind weiterhin der Meinung, dass Fußgänger von rückwärtsfahrenden Autos gefährdet werden. Frau GR. Beate Kainz stellt den Antrag, die Parkplätze weiter in den Fahrbahnbereich zu verschieben und den Fußgängerweg rund herum zu führen bzw. den Parkplatz aus dem Plan zu streichen.

Außerdem dürfte der Gehweg auf der südlichen Seite des Bockfließerbweges höchstens 70 cm breit sein, zum Vergleich Kinderwagen sind zwischen 60 und 80 cm breit. Bei den Recherchen der GRÜNEN im Zuge der Gemeinderatssitzung wurde zugesichert, dass die Pläne RL-konform überarbeitet werden. Wir beschließen aber die vorliegenden Pläne und ohne dazugehörige Texte. Frau GR. Beate Kainz stellt daher den Antrag die gegenüberliegenden Gehsteige unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und somit alltagstauglich umzuplanen.

Beim Radkonzept wird unter „Eichamtstraße zwischen Bahnstraße und Kudlichgasse“ vorgeschlagen an zwei Stellen bei bestehenden Blockmarkierungen die Fahrbahn rot zu gestalten. Folgendes haben die GRÜNEN zu diesem Punkt herausgefunden: gemeint sind die Einmündungen in den Radfahrstreifen auf der Eichamtstraße. Frau Gr. Beate Kainz stellt daher den Antrag, dass die Blockmarkierungen bei sämtlichen Einmündungen – das betrifft Kudlichgasse, Kreuzgasse, Friedensgasse, Schubertstraße – mit einer roten Markierung sichtbar zu machen.

Die GRÜNEN begrüßen die geplante Aufhebung der Benützungspflicht des Radweges auf der Bahnstraße. Danke für die Umsetzung der im Radkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen im Kreuzungsbereich Neusiedlerstraße/Silberwaldstraße bzw. Wildgansweg. Auch die Entfernung der Hindernisse am Hamsterweg und die geplanten Sharrows werden den Radverkehr stärken. Die Fuchsenwaldstraße ist seit dem Bau des Zubringers die einzige Verbindung zwischen den beiden Landesstraßen L9, Siebenbrunnerstraße und L11, Neusiedlerstraße. Zum Schutz von Fußgängern und Radfahrern sollte das komobile Radkonzept im Kreuzungsbereich Fuchsenwaldstraße/Siehdichfürweg ohne Abstriche umgesetzt werden. Frau GR. Beate Kainz stellt den Antrag, dass die von der Fa. Komobile vorgeschlagene Fahrbahnanhebung inklusive Markierung im Kreuzungsbereich Fuchsenwaldstraße/Siehdichfürweg umgesetzt wird.

**Alle von Frau GR. Beate Kainz gestellten Anträge werden mit 5 Stimmen (Zustimmung – GR. Ing. Siegfried Junger – Zustimmung, GRÜNE – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) gegen 27 Stimmen (Gegenstimme – ÖVP, SPÖ und FPÖ) abgelehnt. Die Anträge sind daher mehrheitlich abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn Stadtrat Ing. Manfred Trost wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 18:** Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass seitens der SPÖ-Fraktion ein Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die heutige Gemeinderatssitzung gestellt wurde. Dieser Tagesordnungspunkt lautet „Verkehrsberuhigende Maßnahmen Fuchsenwaldstraße“. Herr Bürgermeister René Lobner ersucht Frau GR. Kerstin Cap um Verlesung dieses Tagesordnungspunktes. Frau Gr. Kerstin Cap verliert in weiterer Folge den Antrag wortwörtlich:

Der Gemeinderat wolle beschließen dem durch den Bau der L9-neu nun stark erhöhten Verkehrsaufkommen in der Fuchsenwaldstraße entgegenzuwirken und durch das Errichten von drei Betonschwellen das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit zu verhindern. Diese baulichen Maßnahmen haben in den Sommermonaten Juli und/oder August 2019 zu passieren, da hier die Belastung auf den innerörtlichen Verkehr geringer ausfällt.

#### Begründung des Antrages:

Seit dem Bau der L9 entwickelte sich die Fuchsenwaldstraße zu einer stark befahrenen Route auf unserem Gemeindegebiet. Die ehemals ruhig gelegene und von Fußgängern, Radfahrern und Hundehaltern als Weg genutzte Straße wird nun immer öfter und vor allem mit überhöhter Geschwindigkeit befahren. Hier muss zum Wohle der Anrainer und der Bevölkerung eine verkehrsberuhigende Maßnahme installiert werden.

Nach einer längeren Diskussion, in welcher die Sinnhaftigkeit von Bodenschwellen in Frage gestellt wurde und mehreren gestellten Anträgen und Gegenanträgen, stellt Herr Bürgermeister René Lobner den Antrag, dass der Antrag „Verkehrsberuhigende Maßnahmen Fuchsenwaldstraße“ in den zuständigen Ausschuss „Stadtentwicklung und Bauwesen“ zur Beratung zurückverwiesen werden soll, zumal der Verkehrsplaner Dipl.Ing. Wolfgang Kiener sich

ohnehin schon mit diesem Thema beschäftigt. Dieses Thema soll zeitnah im Ausschuss behandelt werden.

**Der Antrag von Herrn Bürgermeister René Lobner wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 19:** Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Vereinbarung mit der Firma Holz Klade GmbH betreffend des Winterdienstes genehmigt wird.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Fischer

**Punkt 20:** Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem vorliegenden Antrag betreffend Errichtung einer Stiegenanlage auf öffentlichem Gut auf dem Grundstück Pz.Nr. 57/2 (öffentlicher Parkplatz) zugestimmt wird.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 21:** Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Verordnung zwecks Teilaufhebung der Bausperre BS 13 beschlossen wird. Die in den gegenständlichen Fällen geplante Errichtung eines Einfamilienhauses beeinträchtigt – unter Einhaltung der rechtskräftigen Bebauungsbestimmungen und den Bestimmungen sonstiger aufrechter Bausperren - das „Ziel“ („genaue Überprüfung der weiteren Entwicklung im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitätsreserven der technischen und sozialen Infrastruktur“ / Verhinderung einer „unverhältnismäßig starken Verdichtung“) - die gegenständliche Bausperre nicht.

Herr GR. Alexander Stetina gibt bekannt, dass die SPÖ-Fraktion nur mit der Auflage der positiven schriftlichen Stellungnahme der NÖ. Landesregierung diesem Antrag zustimmt.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 22:** Herr Stadtrat Christian Worlicek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die ergänzenden Arbeiten (Regenabfallrohr inkl. Anschluss an den bestehenden Kanal, Verlegung und Adaptierung der Stromkabel, ergänzende Holzarbeiten) im Kulturhausgarten im Standort 2230 Gänserndorf, Bahnstraße 31,

- a) die Fa. Hager als Folgeauftrag in der Höhe von € 5.901,90 exkl. USt.
- b) Die Fa. ÖMKA als Folgeauftrag in der Höhe von € 955.- exkl. USt.
- c) Die Fa. Legerer als Folgeauftrag in der Höhe von € 2.046.- exkl. USt. (Schätzung)

beauftragt werden soll.

Die Bedeckung erfolgt über Haushaltsstelle 1/853000-614000 Haus der Begegnung (Arbeiten wurden fertiggestellt und Budgetrahmen ist noch nicht erschöpft).

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Kölbl

**Punkt 23:** Herr Stadtrat Dipl. HTL Ing. Peter Vlasak stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Abwasserbeseitigungsanlage (Kläranlage) statt dem irreparablen Renault Trafic Baujahr 2004, einen neuer Renault Trafic beim Autohaus Lauer (5 Angebote eingeholt) zu Kosten von € 22.700,00 exkl. USt. (inkl. Schienensystem) angekauft werden soll.

Ein entsprechender Leasingvertrag soll bei der UniCredit Fuhrparkmanagement vereinbart werden. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung mit Vollkaskoschutz (Flottenversicherung Allianz) soll ebenfalls abgeschlossen werden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 24:** Herr Stadtrat Dipl. HTL Ing. Peter Vlasak stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Netzerweiterung des Kanals und der Wasserleitung in der Industriestraße sowie für div. Hausanschlüsse (ABA BA 27 und WVA BA 18) in Gänserndorf Süd (ca. 30 Stk.) folgende Leistungen vergeben werden sollen:

- Planung, örtliche Bauaufsicht und Planungs- u. Baustellenkoordination, Zivilingenieurbüro Steinbacher+Steinbacher zu den Bedingungen lt. Anbot vom 29.05.2019 zu Gesamtkosten von € 23.000,-- exkl. USt. und
- Erd- und Baumeisterarbeiten, Firma Winkler aus Wien für folgende Leistungen:
  - Hausanschlüsse Industriestraße zu Kosten von € 15.000,00 exkl. USt.
  - ABA BA 27 und WVA BA 18 zu Kosten von € 136.657,50 exkl. USt.

lt. Angebot vom 23.05.2019

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Ende der Sitzung: 21,15 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die FBG:

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Gänserndorf

Gänserndorf, am 25. Juni 2019

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Die unten stehenden GemeinderätInnen beantragen zu der am 27.6.2019 stattfindenden Gemeinderatssitzung nach § 46 Abs. 3 der NÖ GO die Aufnahme des vorliegenden Dringlichkeitsantrages „Resolution der Gemeinden an der Regionalbahn R18“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates.

## **RESOLUTION**

### **der Gemeinden an der Regionalbahn R18**

**gegen die geplante Einstellung des Betriebes der Weinviertel Regionalbahn und für die Erhaltung des Betriebes der Weinviertel Regionalbahn R 18 auch über das Jahr 2019 hinaus; sowie die Aufrechterhaltung der Haltestelle Obersdorf an der S 2.**

Mit Dezember 2019 soll die Regionalbahn "Schweinbarther Kreuz R18" eingestellt und durch ein Buskonzept ersetzt werden. Viele Menschen aus der Region, vor allem die zahlreichen Pendlerinnen und Pendler, befürchten dadurch eine deutliche Verschlechterung im öffentlichen Nahverkehr. Zum einen werden durch die Umstellung auf Busse bis zu 70 Diesel-Busse pro Tag zusätzlich durch die Orte fahren, zum anderen wird sich die Fahrzeit, bedingt durch die zusätzlichen Haltestellen der Busse, zum Arbeitsplatz für viele Betroffene deutlich erhöhen. Außerdem werden die in den letzten Jahren getätigten Investitionen in die Infrastruktur der Regionalbahn (u.a. eine Park & Ride-Anlage mit 130 Stellplätzen in Obersdorf) ad absurdum geführt.

Durch betriebliche Maßnahmen wurde die Attraktivität ständig reduziert:

- So wurde durch den 20 Minutentakt auf der Schnellbahn S2 die Anbindung an die Regionalbahn massiv verschlechtert, die Folge waren entweder zu lange Wartezeiten nach der Ankunft der S2 oder zu kurze Umsteigezeiten in die S2.
- Immer mehr Anschlüsse an die beschleunigten Regionalzüge wurden aufgelassen.
- Bei jedem Fahrplanwechsel wurde der Fahrplan immer mehr ausgedünnt,
- die Nutzung für den morgendlichen Schulweg ausgeschlossen.
- Unerklärliche Maßnahmen wurden in den Fahrplänen eingebaut, wie ein übermäßig langer Aufenthalt von bis zu 7 Minuten bei der Kreuzung in Bockfließ.
- Kein Fahrkartenverkauf mehr in den Postämtern;
- Häufige Störungen bei den Fahrkartenautomaten und Entwertern im Zug;

Die regelmäßige Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln einerseits an die Bezirkshauptstadt Gänserndorf und andererseits an die Schnellbahnlinie S2 in die

Bundeshauptstadt Wien ist für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden an der Regionalbahn R18 von enormer wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung.

Für die ökonomische und ökologische Entwicklung unserer Region als attraktiver Betriebs- und Wohnstandort ist eine komfortable Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ein unentbehrlicher Entscheidungsfaktor.

Der zu erwartende zunehmende Zuzug im Umfeld der Bundeshauptstadt macht es umso wichtiger für diese Zukunft auch entsprechend zu planen und den öffentlichen Verkehr zu erhalten und weiter auszubauen. Die Einstellung des Betriebes der Weinviertler Landesbahn wäre kontraproduktiv und wohl irreversibel - für eine Region mit dem höchsten, prognostizierten Bevölkerungszuwachs innerhalb der EU eindeutig das falsche Zeichen.

Mit einer verbesserten Fahrplangestaltung könnte rasch wieder eine ökologische und ökonomische Beförderungsmöglichkeit im öffentlichen Personennahverkehr geschaffen werden.

Eine unmittelbare Einschleifung der Regionalbahn R18 in die Schnellbahnlinie S2 in Obersdorf und Anschluss an die U1 in Leopoldau könnte zu einer zusätzlichen Attraktivierung der Strecke beitragen und weitere Pendlerinnen und Pendler zum Umsteigen vom Auto auf die Schiene motivieren. Auch eine Weiterführung der vorhandenen Bahnlinie über das G3 bis Floridsdorf wäre denkbar.

Dies würde eine massive Aufwertung für die gesamte „Weinviertler Landesbahn“ und damit auch für die gesamte Region bedeuten. Die Fahrgastzahlen würden wieder deutlich steigen und es würde auch zu einer Entlastung der Zubringerstraßen nach Wien führen.

Die Gemeinden an der Regionalbahn R18 fordern daher, dass die Regionalbahn im genannten Bereich erhalten bleibt und die Fahrgäste der ÖBB keine Verschlechterung in Kauf nehmen müssen. Eine gute Abstimmung der Fahrpläne und eine sinnvolle Preisgestaltung wären dazu wichtige Faktoren.

#### **Daher wird gefordert**

- **in den derzeit in Verhandlung stehenden Verkehrsdienstevertrag zwischen Bund, Land Niederösterreich, Verkehrsverbund Ost-Region, ÖBB-Personenverkehr und der ÖBB Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft, für den Zeitraum 2019 bis 2029, ein entsprechendes Leistungsangebot für einen gesicherten Fortbetrieb der Regionalbahn R18 aufzunehmen und dazu ein entsprechendes Leistungspaket für die genannte Strecke bei den ÖBB zu bestellen**
- **sowie eine Attraktivierung des Fahrplanangebotes auf der Regionalbahn R18 zu gewährleisten und den Fortbestand der S2 Haltstelle Obersdorf zu garantieren.**

Diese Petition ergeht an:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie: Bundesministerin Dr.<sup>in</sup> Valerie Hackl

Land Niederösterreich: Herrn Landesrat DI Ludwig Schleritzko

Verkehrsverbund Ost-Region: Geschäftsführer Thomas Bohrn, MBA, Geschäftsführer Mag. Wolfgang Schroll

ÖBB-Personenverkehr AG: Vorständin Mag.a Michaela Huber

Die Unterzeichner ersuchen daher um die Annahme dieses Dringlichkeitsantrages durch den Gemeinderat.

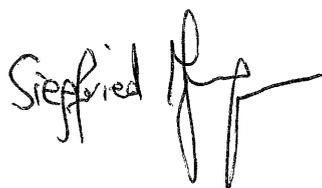
27.6.2018

  
KARIN B.  
KARIN BEATE

  
Jürgen Kainz

  
Margot Linke

  
Susanne Seide

  
Siegfried Pf

  
MICHAEL HLAVATY

Christine Rohatsch  
Christine ROHATSCH



Dr. Janda Gerhard



Elfriede Schönbauer

  
Alexander Stetina



FRANZ IRLVEK






Stadt-Markt-Gemeinde GÄNSERNDORF  
Verwaltungsbezirk GÄNSERNDORF  
GZ.

## NIEDERSCHRIFT

**über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung\*\***

**Neuwahl des Bürgermeisters\*\*,  
Ergänzungswahl in den des Gemeindevorstand \*\* Stadtrat \*\* -  
Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss\*\*  
- der Stadt \*\* - Markt \*\* - Gemeinde**

### GÄNSERNDORF

Datum 27. Juni 2019

Ort 2230 Gänserndorf

Beginn 19,00 Uhr

Vorsitz René LOBNER

als Altersvorsitzender \*

als Bürgermeister \*

als Vizebürgermeister \*

### 1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten \*\* Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen \*\* Bürgermeister \*\* - Vizebürgermeister \*\* eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates) \*\* und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes (Stadtrates), Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses\*\* - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Vizebürgermeisterin Margot Linke, StR. Christine Beck, StR. Ing. Manfred Trost, StR. Ulrike Cap, StR. Michael Hlavaty, StR. Christian Worlicek, StR. Dipl.HTL Ing. Peter Vlasak, GR. Matthias Bratengeyer, GR. Johann Diem, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Daniel Kadletz, GR. Maria Pokorny, GR. Stephan Sadil, GR. Ing. Gerhard Schönner, GR. Renate Stiglitz, GR. Edith Vogl, GR. Daniel Waitzer, GR. Murat Aslan, GR. Kerstin Cap, GR. Franz Irlvek, GR. Hofrat Dr. Gerhard Janda, GR. Manfred Luksith, GR. Christine Rohatsch, GR. Elfriede Schönbauer, GR. Alexander Stetina, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide, GR. Ingrid Öhler, GR. Marion Klameker, GR. Ing. Siegfried Junger

Entschuldigt sind abwesend:

GR. Maximilian Beck, GR. Vanessa Beier, GR. Florian Burghardt, GR. Sabine Singer, GR. Walter Krichbaumer

Unentschuldigt sind abwesend:

\* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

F 1 (1000)

## 2. Angelobung, Abbruch der Sitzung \*\*

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:  
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde ..... nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbniß vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbniß ab (§ 97 NÖ GO).

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)\*\* ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).

## 3. Wahl des/der Bürgermeisters/in \*\*

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel / Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte\*\* verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates ..... (\* .....

Das Mitglied des Gemeinderates ..... (\* .....

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....

ungültige Stimmen .....

gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ..., lauten, gilt dieses als zum(r) \*\* Bürgermeister(in) \*\* gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

### Engere Wahl \*\*

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates ..... und  
..... sowie .....

~~\*\* Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.\*\*~~

Das Los fällt auf: ..... \*\*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben \*\* – die für die engere Wahl ausgelost wurden. \*\*

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau \*\* ..... und  
Herr / Frau \*\* .....

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....  
ungültige Stimmen .....  
gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

\_\_\_\_\_  
\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ....., lauten, gilt dieses als zum(r) **\*\* Bürgermeister(in) \*\*** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates ..... und ..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) **\*\* Bürgermeister(in) \*\*** gewählt gilt.

Das Los fällt auf ..... **\*\* Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau \*\*** gibt über Befragen an, dass er die Wahl **\*\* Losentscheidung \*\*** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um ..... Uhr geschlossen. **\*\* (nur bei Wahl des Bürgermeisters)**

#### **4. Wahl (Ergänzungswahl) **\*\* der(s) geschäftsführenden Gemeinderäte(ates) – Stadträte(rates)\*\*****

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Wolfgang Halwachs	(*ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Kerstin Cap	(*SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates Beate Kainz	(*GRÜNE)
Das Mitglied des Stadtrates Dipl.HTL Ing. Peter Vlasak	(*FPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) **\*\* einschließlic der (des) **\*\* Vizebürgermeister(s) \*\*** den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:**

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens ....., höchstens jedoch .... Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister **\*\*\*** und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte)\* gefasst werden.

Antrag:

.....

Beschluss:

.....

**\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen**

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) \*\* wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei .....	Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP.....  
GR. Mathias **BRATENGEYER**

.....  
.....  
.....

Wahlpartei: .....

.....  
.....  
.....

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

Von der Wahlpartei ..... wurde (ein) \*\* nicht wählbarer(e) \*\* Bewerber zu wenig Bewerber \*\* vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

..... \*\*

Die Wahlpartei ..... hat keinen \*\* Ergänzungswahlvorschlag \*\* Wahlvorschlag \*\* erstattet.

Die Wahlpartei ..... hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) \*\* zukommen. \*\*

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei ..... weist zu wenig Unterschriften auf die Unterschriften werden nachgebracht\*\*.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen 32  
ungültige Stimmen 0  
gültige Stimmen 32

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Mathias Bratengeyer 32 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ..... ergibt:

abgegebene Stimmen .....  
ungültige Stimmen .....  
gültige Stimmen .....

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei

..... ergibt:  
abgegebene Stimmen .....  
ungültige Stimmen .....  
gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei

..... ergibt:  
abgegebene Stimmen .....  
ungültige Stimmen .....  
gültige Stimmen .....

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Der Gemeinderat Mathias Bratengeyer

ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates) \*\* gewählt.

Das — Die — \*\* Mitglied(er) \*\* des Gemeinderates .....

(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.

~~\*\* Das — Die — \*\* Mitglied(er) \*\* des Gemeinderates verweigert — verweigern — \*\* die Annahme der Wahl. \*\*~~

~~Die der Wahlpartei ..... zukommenden — restlichen — \*\*  
geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) \*\* werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen  
Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, — kein Wahlvorschlag erstattet wurde — \* zu wenig Personen  
vorgeschlagen wurden — \*\* die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag  
enthalten war — \*\* die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. \*\*~~

### **5. Wahl der (des) \*\* Vizebürgermeister/in(s) \*\***

Es (ist) sind ..... Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) \*\*.

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des/der ersten Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates ..... (\* .....)

Das Mitglied des Gemeinderates ..... (\* .....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....

ungültige Stimmen .....

gültige Stimmen .....

\_\_\_\_\_  
\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
 Stimmzettel Nr. 2 .....  
 Stimmzettel Nr. 3 .....  
 Stimmzettel Nr. 4 .....  
 Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
 auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
 auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
 auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ....., lauten, gilt dieses als zum(r) \*\* ersten Vizebürgermeister(in) \*\* gewählt.

**Engere Wahl \*\***

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates ..... und  
 ..... sowie .....

\*\* Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. \*\*

Das Los fällt auf: ..... \*\*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben \*\* - die für die engere Wahl ausgelost wurden. \*\*

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau \*\* ..... und  
 Herr / Frau \*\* .....

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....  
 ungültige Stimmen .....  
 gültige Stimmen .....

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum(r) \*\* ersten Vizebürgermeister(in) \*\* gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates ..... und ..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) \*\* ersten Vizebürgermeister(in) \*\* gewählt gilt.

Das Los fällt auf: ..... \*\* Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau \*\* gibt über Befragen an, dass er die Wahl \*\* Losentscheidung \*\* annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt. .... erforderlichenfalls Verlängerung ankleben .....

Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. \*\* Wahl des zweiten \*\* dritten \*\* Vizebürgermeisters \*\*

Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisters ist die Niederschrift entsprechend dem Vordruck angepasst selbst zu verfassen und der Text an dieser Stelle anzuschließen.

## 6. Wahl (Ergänzungswahl) des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates ..... (\*)

Das Mitglied des Gemeinderates ..... (\*)

..\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen



Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1 .....
- Stimmzettel Nr. 2 .....
- Stimmzettel Nr. 3 .....
- Stimmzettel Nr. 4 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Die Gemeinderäte .....

.....

sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

- 1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
  - 2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge
- Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 21.15 h

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Der/Die \*\* Vizebürgermeisterin 

Der Bürgermeister:

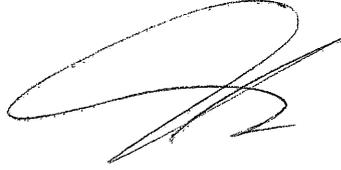


Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) \*\*:



Mitglieder des Gemeinderates:

Clara B.

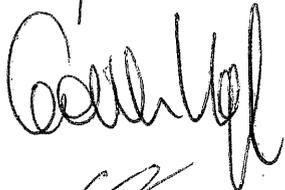
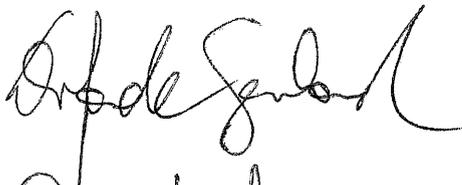
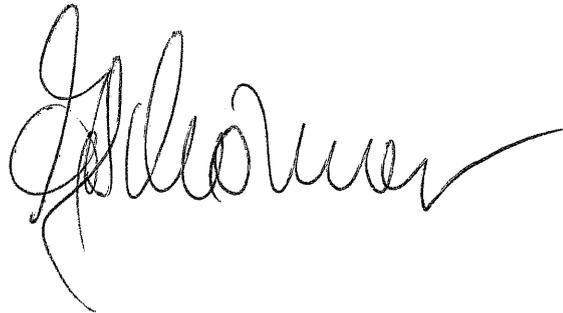


Maria Pokany



Christine Rohatsch

Franz Mlocek



Suzanne Ober



\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen



## Tarife Multifunktionsraum Bücherei

### MIETE

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Veranstaltungen allgemein</b>	1. bis 3. Stunde (pro Stunde)	30,00	36,00
	ab 4. Stunde (pro Stunde)	15,00	18,00
<b>Kultur- und Bildungs-Tarif für nicht gewinnorientierte Anbieter</b>	1. bis 3. Stunde (pro Stunde)	15,00	18,00
	ab 4. Stunde (pro Stunde)	7,50	9,00

Die Einrichtung des Multifunktionsraumes steht dem Mieter/der Mieterin zur Verfügung. Stühle müssen vom Mieter/der Mieterin selbst aufgestellt und wieder weggeräumt werden.

Die angegebenen Tarife gelten für Veranstaltungen gewerblicher Art (Modeschauen, Tagungen, Kurse, Verkaufveranstaltungen, usw.)

<b>Reinigungspauschale</b>	bei extremer Verschmutzung (wird in Form einer Kautions eingehoben)	41,67	50,00
----------------------------	--	-------	-------

Gebuchte Termine können höchstens bis einer Woche vor dem Veranstaltungstermin storniert werden. Nicht in Anspruch genommene und zu spät stornierte Termine werden zur Gänze verrechnet.